

Umgungsausschuss der Stadt Borgholzhausen
c/o Geschäftsführer Thomas Drees • Hohenzollernring 47 • 48145 Münster

Umgungsausschuss

Geschäftsführer: Thomas Drees
Hohenzollernring 47, 48145 Münster
Telefon 0251 1 33 33 0
Telefax 0251 29 79 87 96
E-Mail: tdrees@drees-hoersch.de

Außerdem erteilt
Auskunft: Elke Hartmann
Stadt Borgholzhausen
Schulstraße 5, 33829 Borgholzhausen
Telefon (0 54 25) 8 07 - 101
Telefax (0 54 25) 8 07 - 199
E-Mail: Elke.Hartmann@borgholzhausen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

Datum

20. März 2024

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans „Heidbreite II“ gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

In der Baulandumlegung **Borgholzhausen „Heidbreite II“** wird gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht, dass der Umlegungsplan vom 08.01.2024, bestehend aus Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis, am 02.03.2024 unanfechtbar geworden ist und durch diese Bekanntmachung in Kraft gesetzt wird. Mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung werden der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt und die Geldleistungen gem. § 64 BauGB fällig. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugewiesenen Grundstücke ein. Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird durch die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Borgholzhausen veranlasst. Bis zur Berichtigung des Grundbuchs ist die Einsicht in den Umlegungsplan „Heidbreite II“ vom 08.01.2024 jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann gemäß § 217 Abs. 2 Satz 2 BauGB innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach der Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Borgholzhausen, Schulstraße 5, 33829 Borgholzhausen einzulegen.

Allgemeine Sprechzeiten:	Dienstgebäude:	Telefon:	Konten der Stadtkasse:
Montag bis Freitag 08:00 – 12:30 Uhr außerdem Donnerstag 14:30 – 18:00 Uhr sowie nach besonderer Vereinbarung	Schulstraße 5 (Rathaus) Masch 2 (Fachbereich 3: Planen und Bauen) 33829 Borgholzhausen	(05425) 807-0 oder Durchwahl Telefax: 05425 807-99 (Rathaus) 05425 807-98 (Masch 2)	Kreissparkasse Halle (Westf.) Kto.-Nr.: 3 000 023 Volksbank Halle (Westf.) Kto.-Nr.: 269 000 900 Postbank Hannover Kto.-Nr.: 137 15-307
			BLZ 480 515 80 BLZ 480 620 51 BLZ 250 100 30

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung entscheidet das Landgericht Detmold - Kammer für Baulandsachen.

Borgholzhausen, den 31.03.2020



(Kuhbusch)
Vorsitzender des
Umlegungsausschusses